

## **Öffentliche Bekanntmachung** **des Fachbereichs natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

### **Bebauungsplan „West, Änderungsplan II“ der Ortsgemeinde Dudenhofen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „West, Änderungsplan II“ beschlossen und in gleicher Sitzung dem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der bestehenden Ortslage zwischen der Rottstraße und der Eichgartenstraße. Inhalt des Bebauungsplanes ist eine Neuregelung der Vorgabe zur Mindestanzahl von Stellplätzen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Rottstraße
- im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2593, 4644 und 2594, durch die nördliche Grenze der Gommersheimer Straße, durch eine Linie über die Gommersheimer Straße von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 2602 zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 4579, durch die östliche Grenze des Flurstücks 4579, durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke Baugrundstücke nördlich der Habichtstraße vom Flurstück 4576 (Habichtstraße 1) bis zum Flurstück 4467 (Habichtstraße 17), durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 4467, 4471, 4472, und 4481, durch die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 4482, durch die südliche Grenze des Flurstücks 4483, durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 4491, 4492 und 2409/1, durch die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 2409/1 über die Eichgartenstraße, durch die südliche Grenze der Eichgartenstraße und durch die östliche Grenze des Flurstücks 2371/2
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Baugrundstücke südlich der Eichgartenstraße vom Flurstück 2371/2 (Eichgartenstraße 42) bis zum Flurstück 4537 (Eichgartenstraße 77)

- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 4537, durch die südliche und westliche Grenze des Flurstücks 2380 (Eichgartenstraße) und durch die westlichen Grenzen der Baugrundstücke westlich der Straße Am Mönchbusch vom Flurstück 2467/1 (Am Mönchbusch 36) über die Gommersheimer Straße bis zum Flurstück 4626 (Am Mönchbusch 2).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Baugrundstücke:

Die Baugrundstücke südliche der Rottstraße von Rottstraße 59 bis incl. Rottstraße 73, die durch die Straßen Am Mönchbusch, Falkenstraße, Milanstraße, St.-Hubertus-Straße, Bussardstraße, Jägerstraße, Adlerstraße Habichtstraße und Käuzchenweg erschlossenen Baugrundstücke, die nördlich der Gommersheimer Straße gelegenen Baugrundstücke von Gommersheimer Straße 54 bis incl. Gommersheimer Straße 64, die südlich der Gommersheimer Straße gelegenen Baugrundstücke von Gommersheimer Straße 61 bis incl. Gommersheimer Straße 69, die nördlich der Eichgartenstraße gelegenen Baugrundstücke von Eichgartenstraße 26 bis incl. Eichgartenstraße 54, die Baugrundstücke südlich der Eichgartenstraße von Eichgartenstraße 41 bis zum bisher unbebauten Grundstück mit der Flurstücksnummer 4537.

Der Planaufstellungsbeschluss vom 14.09.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus dem Lageplan in der Anlage, der Bestandteil dieser Veröffentlichung ist.

Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Bebauungsplan kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanentwurfs, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung findet statt von**

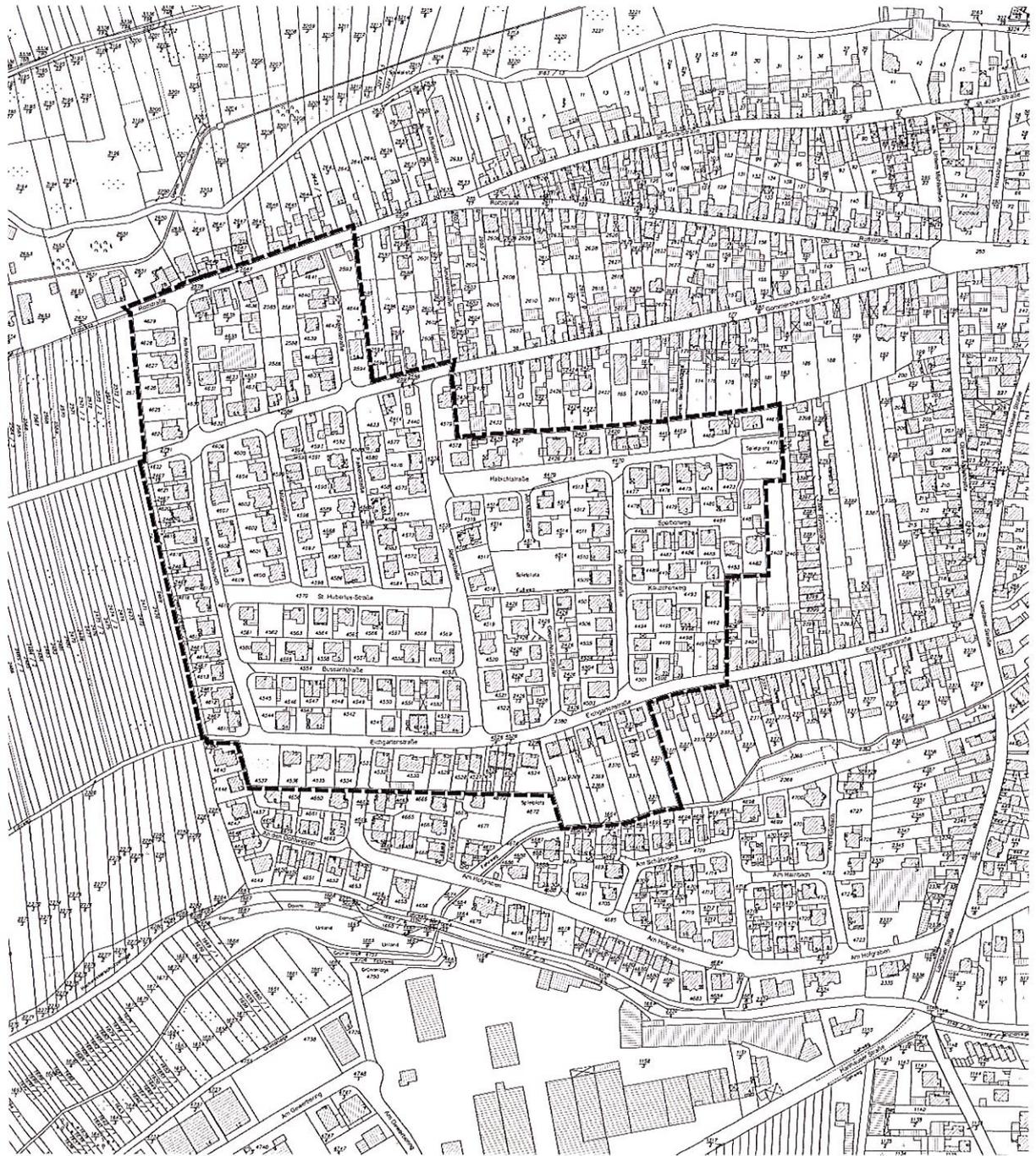
**Montag, 16.10.2017 bis einschließlich Freitag, 17.11.2017**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, öffentlich zu jedermanns Einsicht, während der üblichen Dienststunden**

<b>Montags:</b>	<b>08.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstags</b>	<b>08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwochs</b>	<b>08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstags</b>	<b>08.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitags</b>	<b>08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.</b>

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner weisen wir darauf hin, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

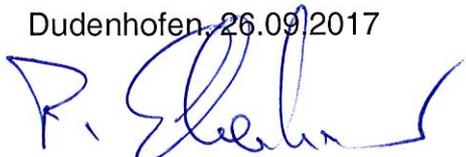
# Geltungsbereich des Bebauungsplans „West, Änderung II“ der Ortsgemeinde Dudenhofen



*Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de) wird hingewiesen.*

*Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.*

Dudenhofen, 26.09.2017



(Peter Eberhard)  
Ortsbürgermeister